



**Vierte Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
an der Universität Bayreuth  
vom 25. September 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/067), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird in der Zeile „Modulbereich A“ nach dem Wort „Betriebswirtschaftslehre I“ das Wort „(Propädeutika)“ gestrichen.
2. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „(HSchPrüferV)“ gestrichen.
3. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „(QualV)“ gestrichen.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
    - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„<sup>2</sup>Bei Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ ist diese von einer oder einem zweiten Prüfenden zu bewerten.“

- b) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
  - aa) Satz 2 wird gestrichen.
  - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Die Noten für die Klausuren werden gemäß § 16 von der oder dem jeweiligen Prüfenden festgesetzt.“
  - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
  - dd) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4 und das Wort „korrigierte“ wird durch das Wort „bewertete“ und die Wörter „schriftlichen Prüfungsleistung“ werden durch das Wort „Klausur“ ersetzt.
  
- 5. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „bestimmt“ das Wort „möglichst“ eingefügt.
  - b) In Abs. 9 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„<sup>3</sup>§ 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“
  - c) Abs. 10 wird gestrichen.
  - d) Der bisherige Abs.11 wird Abs. 10.
  
- 6. § 17 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 werden die Wörter „wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgenommen; die Berechnung“ gestrichen.
  - b) In Abs. 4 Satz 6 wird nach dem Wort „Anzahl“ das Wort „der“ eingefügt.
  
- 7. Der Wortlaut des § 20 wird wie folgt gefasst:  
„Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung ergeht ein Bescheid nach Maßgabe von § 4 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 41 BayVwVfG.“
  
- 8. § 21 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut des Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Nach Abschluss des Verfahrens einer Prüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat Einsicht in ihre oder seine Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfung und die Prüfungsprotokolle nehmen.“
  - b) Der Wortlaut des Abs. 2 wird wie folgt gefasst.  
„(2) <sup>1</sup>Die Einsichtnahme ist bis sechs Monate nach Aushändigung des Zeugnisses möglich. <sup>2</sup>War die Kandidatin oder der Kandidat ohne Verschulden gehindert, die Frist in Satz 1 einzuhalten, gilt Art. 32 BayVwVfG.“

9. In § 22 Abs. 2 werden die Wörter „oder eine vor oder während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit“ gestrichen.
10. In § 25 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Wörter „auf Antrag der oder des Studierenden“ eingefügt.
11. Im Anhang 1 wird in der Tabelle in der Zeile „Modulbereich A“ in der ersten Spalte das Wort „(Propädeutika)“ gestrichen.
12. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile „Modulbereich A: Grundlagen BWL I (Propädeutika)“ wird das Wort „(Propädeutika)“ gestrichen.
  - b) In der Modulzeile „B-1 Mathematische Grundlagen für die Wirtschaftswissenschaften“ wird in der fünften Spalte die Angabe „(4h)“ durch die Angabe „(120 Minuten)“ ersetzt.
  - c) In der Modulzeile „B-2 Statistische Methoden I“ wird in der fünften Spalte die Angabe „(2h)“ durch die Angabe „(120 Minuten)“ ersetzt.
  - d) In der Modulzeile „B-3 Statistische Methoden II“ wird in der fünften Spalte die Angabe „(2h)“ durch die Angabe „(120 Minuten)“ ersetzt.
  - e) In der Modulzeile „D-1 Wirtschaftsrecht I (Vertragsrecht)“ wird in der fünften Spalte die Angabe „(90 Minuten)“ angefügt.
  - f) In der Modulzeile „D-2 Wirtschaftsrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht)“ wird in der fünften Spalte die Angabe „(90 Minuten)“ angefügt.
  - g) Die Modulzeile „G-7 NN“ wird wie folgt gefasst:

„G-7 Marketingmanagement	V+Ü	2+1	5	Essay bzw. schriftliche Hausarbeit und Präsentation oder Klausur“
--------------------------	-----	-----	---	---

- h) In der Modulzeile „G-11 Grundlagen Marketing- und Dienstleistungsmanagement“ wird in der ersten Spalte der Wortlaut wie folgt gefasst:  
„G-11 Dienstleistungsmanagement“
- i) In der Modulzeile „G-12 Grundlagen Internationales Management“ wird in der ersten Spalte der Wortlaut wie folgt gefasst:  
„G-12 Internationales Management“

- j) Die Tabelle „Liste der einzelnen Module der Modulbereiche H, I: Spezialisierungen“ wird wie folgt gefasst:

<b>„Liste der einzelnen Module der Modulbereiche H, I: Spezialisierungen</b>			
	<b>Spezialisierung</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art</b>
I.	Finanzen und Banken	Kapitalmarkttheorie <i>alternativ zu Kapitalmarkttheorie:</i> Risikomanagement und derivative Finanzmarktinstrumente Seminar	V+Ü V+Ü  S
II.	Unternehmensbesteuerung	Vertiefung Unternehmensbesteuerung <i>alternativ zur Vertiefung</i> <i>Unternehmensbesteuerung:</i> Umsatzsteuer Seminar	V+Ü  V+Ü S
III.	Marketing	Zwei Module aus dem Wahlangebot der Spezialisierung Marketing	V+Ü V+Ü oder S
IV.	Human Resource Management	International Human Resource Management Seminar <i>alternativ zum Seminar:</i> Managing Creative Teams	V+Ü  S  S
V.	Produktion und Logistik	Supply Chain Management Seminar	V+Ü S
VI.	Strategisches Management und Organisation	Zwei Module aus dem Wahlangebot der Spezialisierung Strategisches Management und Organisation	V+Ü oder S S
VII.	Wirtschaftsinformatik	Zwei Module aus dem Wahlangebot der Spezialisierung Wirtschaftsinformatik, darunter höchstens ein Seminar	V+Ü V+Ü oder S
VIII.	Dienstleistungsmanagement	Zwei Module aus dem Wahlangebot der Spezialisierung Dienstleistungsmanagement	V+Ü V+Ü oder S
IX.	Internationales Management	Internationalisierung betriebswirtschaftlicher Funktionsfelder Seminar	V+Ü  S
X.	Internationale Rechnungslegung	Internationale Rechnungslegung Seminar <i>alternativ zum Seminar:</i> Seminar zum Sustainability Reporting	V+Ü S  S
XI.	Technologie- und Innovationsmanagement	Industrielles Emissionsmanagement Web-Technologien Seminar	V+Ü V+Ü S
XII.	Controlling	Konzepte und Instrumente des Controlling Seminar	V+Ü  S

XIII.	Entrepreneurship und Innovation	5-Euro-Bachelor	S
		Seminar zu Entrepreneurship und Innovation	S
		Impact Entrepreneurship Ideas – Lösungen für soziale und ökologische Probleme entwickeln	S
		Seminar zu Social Media: Creators, Creativity, and Business Ideas	S
		Managing Creative Teams	S"

## § 2

Diese Satzung tritt am 26. September 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. September 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 21. September 2023, Az. A 3375/2 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2023 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. September 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2023.